

Folgende Zuschüsse bzw. Förderungen werden von der Stadtgemeinde gewährt:

**Förderung von Biomasseheizungsanlagen (lt.GR-BS.v.25.3.1999)**

Sachbearbeiter: Hr. Amplatz (Tel. 03462/2011/ DW. 258)

Höhe: für Ein- bzw. Zweifamilienwohnhäuser pauschal einen Zuschuss von € 436,04 und für Mehrfamilienwohnhäuser pro Wohnung pauschal einen Zuschuss von € 436,04 bzw. Beihilfenobergrenze für ein Mehrfamilienwohnhaus € 1.816,82

**Förderung für Bodenwärmepumpen (lt.GR-BS.v.25.3.1999)**

Sachbearbeiter: Hr. Amplatz (Tel. 03462/2011/ DW. 258)

Höhe pro kW € 72,67 maximal jedoch € 436,04

**Förderung für Solaranlagen neu lt. GR.BS v. 12.7.2006**

Sachbearbeiter: Hr. Amplatz (Tel. 03462/2011/ DW. 258)

Höhe Sockelbetrag je Anlage	€ 100,00
je m <sup>2</sup> -Kollektorfläche	€ 50,00
Mindestfläche	5 m <sup>2</sup>
höchste geförderte Kollektorfläche	20 m <sup>2</sup>
Förderungsobergrenze	€ 1.100,00

Förderung einer Erweiterung von bestehenden Anlagen bei mind. 5 m<sup>2</sup>  
Bemessungsgrundlage ist die Nettokollektorfläche.

**Förderungsbeitrag bei Nachrüstung von Russfilterkatalysatoren bei Kraftfahrzeugen lt. SR-BS v. 7.2.2006**

Sachbearbeiterin: Fr. Amon (Tel. 03462/2011/ DW. 224)

Höhe € 100,00

Voraussetzung hierfür ist der Hauptwohnsitz in Deutschlandsberg, die schriftliche Zusicherung der Förderung nach den Förderungsrichtlinien des Landes Steiermark (Vignette), Originalrechnung der Fachwerkstätte die den Russpartikelfilter eingebaut hat und die Einbaubescheinigung.

**Heizkostenzuschuss für Ausgleichszulagenbezieher lt. GR-BS v.19.12.2005**

Sachbearbeiterin: Fr. Edegger (Tel. 03462/2011/ DW. 213)

Höhe € 45,00 für alle Ausgleichszulagenbezieher

ohne Einschränkung ob vom Land oder Bund eine Förderungsmöglichkeit gegeben ist.

**Zuschüsse für Abschlussfahrten, Schi- sowie Schwimmkursen  
(Schullandwochen) für Pflichtschüler deren Hauptwohnsitz in Deutschlandsberg ist.**

Sachbearbeiterin: Fr. Amon (Tel. 03462/2011/ DW. 224)

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Kopfquote. Diese errechnet sich nach dem Bruttoeinkommen dividiert durch die Familienmitglieder. Es ist die Vorlage einer Lohnbestätigung und gleichzeitig auch eine Bestätigung der Schule, dass das Kind an der Veranstaltung teilgenommen hat, erforderlich.

**Zuschüsse für Kindererholungsaktionen (Kinderfreunde, Caritas, Kinderland etc.)**

Die Anmeldungen zur Kindererholungsaktion werden von den einzelnen Veranstaltern bei mir zur Bestätigung über die Übernahme des Zuschusses durch die Stadtgemeinde abgegeben.

Bezahlt werden Zuschüsse i. d. Höhe von 20 % der Gesamtkosten. Die Auszahlung erfolgt direkt an den Veranstalter (Kinderfreunde, Caritas, Kinderland etc.) Um in den Genuss einer höheren Förderung zu gelangen (bis max. 35 %) ist die Vorlage eines Einkommensnachweises erforderlich. Auch hier richtet sich die Höhe nach dem Bruttoeinkommen dividiert durch die Familienmitglieder.

DL. 16.08.2006/AmM